

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 14.07.2022

Vorlage 2022/541 - öffentlich:

Schlachthaus Blumenfeld - Beratung über das weitere Vorgehen

Sachverhalt:

I. Aktueller Sachstand

Das Schlachthaus Blumenfeld wurde in den letzten Jahren noch für „Hausschlachtungen“ offengehalten. Sprich: Die schlachtenden Personen haben ihre Betäubungsgeräte selbst mitgebracht und die Abfälle nicht vor Ort entsorgt. Das Veterinäramt im Landratsamt Konstanz hat das Schlachthaus Blumenfeld Anfang 2022 geprüft und uns mit Schreiben vom 08.02.2022 mitgeteilt, dass die durchgeführten Schlachtungen als gewerblich zu betrachten sind. Dies stützt das Veterinäramt auf die Anzahl der geschlachteten Tiere. So sind z.B. durch ein/e Nutzer/in drei Bullen geschlachtet worden, was den „Hausgebrauch“ deutlich überschreitet.

Ferner wurden durch das Veterinäramt eine Reihe von Mängeln bei der Betriebskontrolle festgestellt, z.B.:

- Bröckelnder Lack an Maschinen und Geräten
- Fliesenschäden
- Verrostete Schlauchhalterungen
- Defekte Abdichtungen

Im Ergebnis wurde die Nutzung des Schlachthauses untersagt.

Die Nutzung des Schlachthauses ist in den letzten Jahren überschaubar gewesen, entsprechend war die Einnahmesituation. Konkret stellen sich die Einnahmen wie folgt dar:

- 2019: 1.657,00 EUR
- 2020: 978,00 EUR
- 2021: 2.1250,50 EUR

II. Weiteres Vorgehen

Um die Schlachtungen im bisherigen Umfang zu ermöglichen, müsste eine gewerbliche Zulassung erlangt werden. Dafür müssten alle baulichen Mängel beseitigt sowie zusätzliche Dinge nachgerüstet werden, wie z.B. berührungslose Handwaschbecken oder eine Schürzendusche. Der finanzielle Aufwand dafür liegt mindestens bei 15.000,00-20.000,00 Euro.

Darüber hinaus müssen eine Reihe von Anforderungen im Betrieb eingehalten werden:

- Jährliche mikrobiologische Reinigungskontrollen (Durchführung und entsprechende Dokumentation)
- Dokumentation der Temperaturüberwachung, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen
- Durchführung von Schlachtungen ist nur durch Personen mit Sachkundenachweis (lückenlose Dokumentation) möglich, diese Sachkundenachweise müssen vorgelegt und kontrolliert werden.
- Dokumentation der Wartung der Betäubungsgeräte nach Herstellerangaben
- Schweinebetäubung nur mit rechtskonformer Elektrobetäubung
- Die Einhaltung eines HACCP Konzepts oder der überarbeiteten Leitlinie ist zu erstellen und umzusetzen.
- Abschließbare, gekennzeichnete und auslaufsichere Aufbewahrung und Kühlung für Tierische Nebenprodukte oder eine sichergestellte arbeitstägliche Abholung.

Die Einhaltung dieser Vorschriften erfordert einen erheblichen Organisations- und Personalaufwand auf Seiten der Stadtverwaltung. Freie Personalkapazitäten stehen dafür momentan nicht zur Verfügung.

Angesichts der notwendigen baulichen Investitionen, des erheblichen Organisationsaufwands für den Betrieb und die insgesamt geringe Nutzung wird empfohlen, das Schlachthaus Blumenfeld nicht mehr in Betrieb zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Schlachthaus Blumenfeld nicht mehr in Betrieb zu nehmen.

Tengen, den 05.07.2022